Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Referat L 1 einsehbare Text.

**Hinweis**: Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

# Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Wirtschaftswissenschaften im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

#### - FPO LA WiWi -

Vom 1. April 2009

geändert durch Satzungen vom

- 31. März 2010
- 27. Februar 2015
- 16. September 2019
- 23. September 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

#### Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines	1
§ 1 Geltungsbereich	
§ 2 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	
§ 3 Besondere Bestimmungen für die Schriftliche Hausarbeit	2
§ 3a Vertiefungsbereich Volkswirtschaftslehre	2
§ 3b Kaufmännisches Praktikum	2
2. Lehramt an Gymnasien	
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	
3. Lehramt an Realschulen	
§ 5 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	6
4. Schluss- und Übergangsvorschriften	
§ 6 Inkrafttreten	

#### 1. Allgemeines

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der FAU – **LAPO** – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Bachelorstudiengang "Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services" vom 23. Februar 2009 für das Fach Wirtschaftswissenschaften.

#### § 2 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Bereich der Fachwissenschaft im Fach Wirtschaftswissenschaften für das Lehramt an Gymnasien Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten und im Lehramt an Realschulen ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich erbracht werden.

#### § 3 Besondere Bestimmungen für die Schriftliche Hausarbeit

Das Thema für die Schriftliche Hausarbeit kann frühestens am Ende des fünften Semesters vergeben werden.

#### § 3a Vertiefungsbereich Volkswirtschaftslehre

- (1) <sup>1</sup>Im Vertiefungsbereich werden die in den Einführungsveranstaltungen (Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie, Makroökonomie) erworbenen fachlichen Kompetenzen vertieft. <sup>2</sup>Die Studierenden können dabei selbst wählen, in welchen Bereichen sie ihre Kompetenzen vertiefen wollen. <sup>3</sup>Die gewählten Veranstaltungen bewegen sich dabei im Kontext der genannten Einführungsveranstaltungen und der dort vermittelten inhaltlichen Kompetenzen. <sup>4</sup>Die konkreten Inhalte und vermittelten Kompetenzen sind den Modulbeschreibungen der einzelnen innerhalb des Vertiefungsbereichs angebotenen Module zu entnehmen.
- (2) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den im jeweils gewählten Modul vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>2</sup>Bei der Prüfung handelt es sich entweder um eine Klausur im Umfang von 60 oder 90 Minuten oder einen Vortrag im Umfang von 45 bis 60 Minuten und eine Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten.
- (3) <sup>1</sup>Die wählbaren Module umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte. <sup>2</sup>Sie setzen sich in der Regel aus einer Vorlesung im Umfang von 2 SWS mit Übung im Umfang von 1 bis 2 SWS oder einem Hauptseminar im Umfang von 2 SWS zusammen. <sup>3</sup>Die genaue Zusammensetzung ist abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des von der bzw. dem Studierenden jeweils gewählten Moduls und dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- (4) <sup>1</sup>Die wählbaren Module können im Einzelfall Teilnahmevoraussetzungen vorsehen. <sup>2</sup>Diese sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

#### § 3b Kaufmännisches Praktikum

- (1) Für die Anmeldung zum Staatsexamen für das Lehramt an Realschulen ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 **LPO I** ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem kaufmännischen Praktikum von drei Monaten Dauer vorzulegen.
- (2) Für die Anmeldung zum Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien ist gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 2 **LPO I** ein Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem kaufmännischen Praktikum von vier Monaten Dauer vorzulegen.

## 2. Lehramt an Gymnasien

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Für das Studium der Wirtschaftswissenschaften im Lehramt an Gymnasien sind im Bereich Fachwissenschaft folgende Module abzulegen:

## 1. Fachwissenschaft 1.-6. Semester

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung		SV	vs		Gesamt ECTS		Wc	rkload i	d-Vert n EC⁻	eilunα ΓS-Ρυ	g pro : inkter	Seme 1 <sup>1</sup>	ester		Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-
, and the second se			Ü	Р	S	EC13	1.	1. 2.		4.	5.	6.	7.	8.	9.	der Prulung	note
Betriebswirtschaftslehre I	Betriebswirtschaftslehre I	4				5	5									Klausur (90 Min.)	1
Betriebswirtschaftslehre II	Betriebswirtschaftslehre II	4				5		5								Klausur (90 Min.)	1
Betriebswirtschaftslehre III (Bilanzierung)	Betriebswirtschaftslehre III	2				5					5					Klausur (60 Min.)	1
Detriepswirtschaftsierlie in (blianzierung)	Betriebswirtschaftslehre III		1			,					J					Nausur (60 IVIIII.)	1
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2				5	5									Klausur (90 Min.)	1
Linding in the volkswirtschaftslerife	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		1			,	J									Riausui (90 iviii)	'
Makroökonomie	vgl. <b>FPO BA WiW</b> i					5		5								nach FPO BA WiWi	1
Mikroökonomie	Mikroökonomie	2				5			5							Klausur (90 Min.)	1
	Mikroökonomie		1			3			J								'
Betriebliches Rechnungswesen I	Betriebliches Rechnungswesen I	2				5			5							Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen I		1			J			3							Nausui (00 iviiii.)	'
Betriebliches Rechnungswesen II	Betriebliches Rechnungswesen II	2				5				5						Klausur (60 Min.)	1
Detriebliches Nechhangswesen in	Betriebliches Rechnungswesen II		1			3										Mausur (00 Mills.)	'
Statistik	Statistik	2				5				5						Klausur (90 Min.)	1
Statistik	Statistik		1			3										,	'
Volkswirtschaftliches Seminar <sup>2</sup>	Volkswirtschaftliches Seminar				2	5					5					Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)	1
Recht für Wirtschaftswissenschaftler I	Recht für Wirtschaftswissenschaftler I	2				5					E					Klaugur (00 Min.)	1
Recht für Wirtschaftswissenschaftler i	Recht für Wirtschaftswissenschaftler I		1			5					5					Klausur (90 Min.)	'
Recht für Wirtschaftswissenschaftler II	Recht für Wirtschaftswissenschaftler II	2				F						_				Klausum (OO Mim )	1
Recht für Wirtschaftswissenschaftler if	Recht für Wirtschaftswissenschaftler II		1			5						5				Klausur (90 Min.)	'
Vertiefungsbereich Volkswirtschaftslehre																	
Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre I	vgl. § 3a Abs. 3					5				5						vgl. § 3a Abs. 2	1
Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre II	vgl. § 3a Abs. 3					5						5				vgl. § 3a Abs. 2	1
	Summe:	24	10	0	2	70	10	10	10	15	15	10					

Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.
 Die Zulassung zum Modul "Volkswirtschaftliches Seminar" setzt den Nachweis der Module "Mikroökonomie" und "Makroökonomie" voraus.

## 2. Fachwissenschaft 7.-9. Semester

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung			WS		Gesamt ECTS		Wo	orkload i	d-Vert n ECT			Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-			
Hauptseminar Volkswirtschaftslehre <sup>2</sup>	Hauptseminar Volkswirtschaftslehre	V	Ü	Р	2	5	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7. 5	8.	9.	Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)	note
Hauptseminar Betriebswirtschaftslehre <sup>3</sup>	Hauptseminar Betriebswirtschaftslehre				2	5							5			Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (ca. 20 S.)	1
Recht für Wirtschaftswissen- schaftler III und IV	Recht für Wirtschaftswissenschaftler III	2												5			
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler III		1			10								3		Klausur (60 Min.)	1
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler IV	2				] 10									5	radusur (00 Milli.)	'
	Recht für Wirtschaftswissenschaftler IV		1														
Wirtschaftsinformatik: Es ist eines der d	rei Module zu wählen (5 ECTS-Punkte)																
Konzeptionelle Modellierung	gem. FPO für das Fach Informatik im Le	ehram	tsstuc	lium		(5)							(5)		(5)	gem. FPO für das Fach Informatik im Lehramtsstudium	1
IT und E-Business	gem. FPO BA WiWi					(5)							(5)		(5)	gem. FPO BA WiWi	1
Business & Information Systems Engineering	gem. FPO BA WInf					(5)							(5)		(5)	gem. FPO BA WInf	1
	Summe:	4	2	0	4	25							10 - 15	5	5 - 10		

Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.
 Die Zulassung zum Modul "Hauptseminar Volkswirtschaftslehre" setzt den Nachweis des Moduls "Volkswirtschaftliches Seminar" voraus.
 Die Zulassung zum Modul "Hauptseminar Betriebswirtschaftslehre" setzt den Nachweis des Moduls "Betriebswirtschaftslehre II" voraus.

(2) In der Fachdidaktik für das Lehramt an Gymnasien sind folgende Module abzulegen:

									_									
Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung		SI	vs		Gesamt			Workl		rteilung CTS-Pur		nester			Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-	
		V	Ü	Р	S	ECTS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		note	
Grundlagen der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Gymnasium)	Grundlagen der Fachdidaktik Wirtschafts- wissenschaften	4				5			5							Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (30-45 Min., 12-15 S.) oder Portfolio (Arbeitsmappe auf Basis selbstregulierten Lernens, 10-20 S.) <sup>2</sup>	1	
	Seminar Medien im Wirtschaftsunterricht				2						2,5							
Praxisfelder der Fachdidaktik	Seminar Planung, Durchführung und Reflexion im ökonomischen Fachunterricht				2	5					2,5					Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit (30-45 Min., 12-15 S.) oder Portfolio (Arbeitsmappe auf Basis selbstregulierten Lernens,	1	
	Summe:	4	0	0	4	10	0	0	5	2,5	2,5	0	0	0	0			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.
<sup>2</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung; Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.

#### 3. Lehramt an Realschulen

## § 5 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Für das Lehramt an Realschulen sind im Bereich Fachwissenschaft folgende Module abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung		SV	Gesamt ECTS		rkload	d-Ver	teilun	ıg pro unkte		ester	Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-		
		V	Ü	Р	S	EC13	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	FIGIUIU	note
Betriebswirtschaftslehre I	Betriebswirtschaftslehre I	4				5	5							Klausur (90 Min.)	1
Betriebswirtschaftslehre II	Betriebswirtschaftslehre II	4				5		5						Klausur (90 Min.)	1
Betriebswirtschaftslehre III (Bilanzierung)	Betriebswirtschaftslehre III	2				5					5			Klausur (60 Min.)	1
	Betriebswirtschaftslehre III		1			3									·
Einführung in die	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2				5	5							Klausur (90 Min.)	1
Volkswirtschaftslehre	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		1			5	3							Klausui (90 Milli.)	'
Makroökonomie	vgl. <b>FPO BA WiV</b>	/i				5		5						nach FPO BA WiWi	1
Betriebliches Rechnungswesen I	Betriebliches Rechnungswesen I	2				5			5					Klausur (60 Min.)	1
	Betriebliches Rechnungswesen I		1			5			5						'
Betriebliches	Betriebliches Rechnungswesen II	2				5				5				Klausur (60 Min.)	1
Rechnungswesen II	Betriebliches Rechnungswesen II		1							)				, ,	
Volkswirtschaftliches Seminar <sup>2</sup>	Volkswirtschaftliches Seminar				2	5					5			Vortrag (45-60 Min.) und Hausarbeit (ca. 12 S.)	1
Recht für	Recht für Wirtschaftswissenschaftler I	2				5					5			Klausur (90 Min.)	1
Wirtschaftswissenschaftler I	Recht für Wirtschaftswissenschaftler I		1			5					3			Mausui (90 iviiii.)	'
Recht für	Recht für Wirtschaftswissenschaftler II	2				5						5		Klausur (90 Min.)	1
Wirtschaftswissenschaftler II	Recht für Wirtschaftswissenschaftler II		1			5						3		Mausui (90 Milli.)	'
Vertiefungsbereich Volkswirtscha	aftslehre														
Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre I	vgl. § 3a Abs. 3					5				5				vgl. § 3a Abs. 2	1
Vertiefungsmodul Volkswirtschaftslehre II	vgl. § 3a Abs. 3					5						5		vgl. § 3a Abs. 2	1
	Summe:	20	6	0	2	60	10	10	5	10	15	10			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.
<sup>2</sup> Die Zulassung zum Modul "Volkswirtschaftliches Seminar" setzt den Nachweis des Moduls "Makroökonomie" voraus.

(2) In der Fachdidaktik für das Lehramt an Realschulen werden folgende Module angeboten:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung		SV	vs		Gesamt	V			teilung TS-Pu			er	Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-
		<b>V</b>	Ü	Р	S	ECTS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Prulung	note
Grundlagen der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften (Realschule)	Grundlagen der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften	4							5					Klausur (90 Min.) oder Referat und Hausarbeit	
	Berufsfeldorientierung		1			7			2					(30-45 Min., 12-15 S.) oder Portfolio (Arbeitsmappe auf Basis selbstregulierten Lernens, 10-20 S.) <sup>2</sup>	1
	Medien im Wirtschaftsunterricht				2					2,5					
Praxisfelder der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften	Planung, Durchführung und Reflexion im Ökonomischen Fachunterricht				2	5				2,5				Klausur (90 Min.)	1
	Summe:	4	1	0	4	12	0	0	7	5	0	0	0		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

## 4. Schluss- und Übergangsvorschriften

## § 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Die dritte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen werden.
- (3) <sup>1</sup>Die vierte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in § 2 auch für alle Studierenden, die bereits nach einer der bisher gültigen Fassungen der FPO LA WiWi studieren. <sup>4</sup>Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPO LA WiWi werden bezogen auf das Studium des Lehramts an Gymnasien letztmals im Wintersemester 2026/2027 und bezogen auf das Studium des Lehramts an Realschulen letztmals im Wintersemester 2025/2026 angeboten. <sup>5</sup>Ab dem in Satz 4 jeweils genannten Zeitpunkt legen die vom Auslaufen der Prüfungsordnung betroffenen Studierenden ihre Prüfungen nach der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Fassung der Prüfungsordnung ab.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung; Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.